

## **Hagenstraße**

### **Ergebnis der Anliegerbefragung nach der Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung**

Am 23.08.2022 fand die Anliegerinformationsveranstaltung zur Erläuterung der Baumaßnahme statt.

Mit Schreiben vom 24.08.2022 erhielten die Anlieger das Informationsschreiben sowie den Stimmzettel mit Abgabetermin bis zum 05.10.2022.

In der Hagenstraße befinden sich 23 beitragspflichtige Grundstücke.

Für 21 beitragspflichtige Grundstücke wurden Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel sind alle gültig.

Das Quorum gemäß § 5 der Satzung ist mit mehr als 50 % abgegebener Stimmzettel erreicht.

Den Grundstückseigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke wurde folgende Frage gestellt:

„Stimmen Sie der erstmaligen Herstellung der Teileinrichtung Straßenentwässerung in der Erschließungsanlage Hagenstraße zu?“

Die Frage wurde mit folgender Stimmenzahl beantwortet:

20 Ja  
1 Nein

Die Frage wurde von der Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen mit Ja beantwortet.

#### **Ergebnis:**

Die Straßenbaumaßnahme Hagenstraße kann in Abhängigkeit der finanziellen Mittel geplant und durchgeführt werden.

#### **Hinweis:**

Die Grundstückseigentümer werden über das Ergebnis der Befragung schriftlich informiert.

## **Kriemhildstraße**

### **Ergebnis der Anliegerbefragung nach der Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung**

Am 06.09.2022 fand die Anliegerinformationsveranstaltung zur Erläuterung der Baumaßnahme statt.

Mit Schreiben vom 07.09.2022 erhielten die Anlieger das Informationsschreiben sowie den Stimmzettel mit Abgabetermin bis zum 19.10.2022.

In der Kriemhildstraße befinden sich 17 beitragspflichtige Grundstücke.

Das städtische Grundstück wurde nicht berücksichtigt, so dass 16 beitragspflichtige Grundstücke beteiligt waren.

Für 14 beitragspflichtige Grundstücke wurden Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel sind alle gültig.

Das Quorum gemäß § 5 der Satzung ist mit mehr als 50 % abgegebener Stimmzettel erreicht.

Den Grundstückseigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke wurde folgende Frage gestellt:

„Stimmen Sie der erstmaligen Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung in der Erschließungsanlage Kriemhildstraße zu?“

Die Frage wurde mit folgender Stimmenzahl beantwortet:

|         |
|---------|
| 2 Ja    |
| 12 Nein |

Die Frage wurde von der Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen mit Nein beantwortet.

#### **Ergebnis:**

Die Straßenbaumaßnahme Kriemhildstraße wurde abgelehnt. Gemäß § 7 der Satzung erfolgt frühestens nach 5 Jahren eine erneute Befragung der Beitragspflichtigen.

#### **Hinweis:**

Die Grundstückseigentümer werden über das Ergebnis der Befragung schriftlich informiert.

## **Siegfriedstraße**

### **Ergebnis der Anliegerbefragung nach der Erschließungsstraßenbaubeteiligungssatzung**

Am 20.09.2022 fand die Anliegerinformationsveranstaltung zur Erläuterung der Baumaßnahme statt.

Mit Schreiben vom 21.09.2022 erhielten die Anlieger das Informationsschreiben sowie den Stimmzettel mit Abgabetermin bis zum 02.11.2022.

In der Siegfriedstraße befinden sich 44 beitragspflichtige Grundstücke.

Das städtische Grundstück wurde nicht berücksichtigt, so dass 43 beitragspflichtige Grundstücke beteiligt waren.

Für 38 beitragspflichtige Grundstücke wurden Stimmzettel abgegeben.

Die Stimmzettel sind alle gültig.

Das Quorum gemäß § 5 der Satzung ist mit mehr als 50 % abgegebener Stimmzettel erreicht.

Den Grundstückseigentümern der beitragspflichtigen Grundstücke wurde folgende Frage gestellt:

„Stimmen Sie der erstmaligen Herstellung der Teileinrichtungen Fahrbahn und Straßenentwässerung in der Erschließungsanlage Siegfriedstraße zu?“

Die Frage wurde mit folgender Stimmenzahl beantwortet:

|         |
|---------|
| 6 Ja    |
| 32 Nein |

Die Frage wurde von der Mehrheit der abgegebenen und gültigen Stimmen mit Nein beantwortet.

#### **Ergebnis:**

Die Straßenbaumaßnahme Siegfriedstraße wurde abgelehnt. Gemäß § 7 der Satzung erfolgt frühestens nach 5 Jahren eine erneute Befragung der Beitragspflichtigen.

#### **Hinweis:**

Die Grundstückseigentümer werden über das Ergebnis der Befragung schriftlich informiert.